

Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft
Direktionssekretariat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

**Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7.2.94 /
Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung
des BGE vom 27.5.05 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur obigen Gesetzesrevision.

Der Seniorenverband Nordwestschweiz - SVNW hat die angepassten Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen und diskutiert. In Ergänzung zu unserer Stellungnahme im Rahmen der *Alterskonferenz Baselland* teilen wir Ihnen heute gerne mit, dass wir die vorgeschlagenen Anpassungen zur steuerlichen Entlastung der angesprochenen Bevölkerungsgruppen für angezeigt und als ausgewogen betrachten. Wir unterstützen somit die vorliegenden Änderungsanträge. Die ebenfalls vorgeschlagenen Anpassungen zur Herstellung der verlangten "Harmonisierungs-Konformität" (neues Tarifsysteem) werden naturgemäss unterschiedlich beurteilt bzw. ohne Begeisterung zur Kenntnis genommen.

Gestatten Sie uns bei dieser Gelegenheit, Ihnen zwei seniorenspezifische Anliegen zu unterbreiten.

1. Steuerbelastung von mittleren Renteneinkommen / sog. Mittelstand

Verschiedene Spontan-Beispiele zeigen, dass mit der weitgehenden Abschaffung der "Heiratsstrafe" ein Rentnerhepaar gegenüber einem erwerbstätigen Ehepaar ohne Kinder, der fehlenden Abzugsmöglichkeiten wegen, deutlich benachteiligt wird. Dies insbesondere darum, weil bei mittelständischen Rentnern auch kleine Differenzen beim steuerbaren Einkommen (Progressions-Schritte) zu höheren, beziehungsweise stark schwankenden Steuerbeträgen führen. Wir beantragen die Durchführung einer näheren steuersystematischen Analyse und in der Folge entsprechende Korrekturschritte.

2. Wegfall der Abzugsfähigkeit von Aufwand analog den "Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit"

(Ziff. 500-525 der Steuererklärung 2005 – Fahrtkosten, Mehrkosten Verpflegung, übrige berufsbedingte Kosten).

Einmal mehr müssen wir Ihnen dieses dringende steuerliche Anliegen vorlegen.

Unsere jüngsten Erfahrungen zeigen es (und zahlreiche Studien belegen es), eine zum Glück immer grössere Anzahl aktiver Seniorinnen und Senioren leisten auch in unserem Kanton erhebliche Beiträge in den verschiedensten Dienstleistungs- und Öffentlichkeitsfunktionen. Ob es sich dabei um weiterführende Erwerbstätigkeit, teil-entschädigte Einsätze oder eben im Schwerpunkt um

sogenanntes ehrenamtliches Tun handelt, kann hier offen bleiben. Aber gerade letzteres entspricht auch im Kanton Basel-Landschaft mit Sicherheit einem jährlichen "Aufwandvolumen" von mehreren Millionen Franken.

Es dürfte unbestritten sein, dass bereits in naher Zukunft ein vermehrtes Engagement von leistungsfähigen Bürgern nach der Pensionierung im gegebenen sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext unumgänglich sein wird. Für die meisten in solchen Funktionen tätigen Seniorinnen und Senioren werden dabei unter anderem vermehrte Mobilität und zusätzliche Bereitschaft zur Weiterbildung gefordert. Bereits heute sind in zahlreichen Seniorenorganisationen viele Frauen und Männer in erheblichem Masse ohne Spesenentschädigung unterwegs. Die Kosten für Weiterbildung, wie z.B. Seminare, Workshops, Literatur und u.ä., werden meist von den Betroffenen selbst oder von Ihren Vereinen und Nonprofit-Organisationen getragen.

Wir beantragen deshalb, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei entsprechendem Aufwandnachweis diesbezügliche Steuerabzüge – analog der Regelung für Erwerbstätige – realisiert werden können. Wir bitten um wohl-wollende Prüfung dieses sicher berechtigten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

SVNW – Seniorenverband Nordwestschweiz

Arthur Scherler, Präsident

Heinz Ehram, Ressort Gesellschaftsfragen